



BROTLOSE KUNST

Maßnahmenpaket für KünstlerInnen

UNS GEHT'S UMS GANZE

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

BUNDESTAGSFRAKTION



www.gruene-bundestag.de

DIE „BROTLOSE KUNST“

Seit Jahrhunderten gelten künstlerische Berufe als „brotlose Kunst“. Daran hat sich bis heute nicht viel geändert. 2012 verdienten Künstlerinnen und Künstler, die bei der Künstlersozialkasse gemeldet waren, durchschnittlich rund 14.000 Euro. Mitglieder der Künstlersozialkasse haben eine durchschnittliche Rentenerwartung von ca. 420 Euro im Monat.

Mindestens 30 Prozent der selbstständigen Kulturschaffenden erhalten keinen Zugang zur Künstlersozialkasse, weil sie das erforderliche Mindesteinkommen von 3.900 Euro im Jahr nicht erreichen. Altersarmut und Zukunftsängste sind vorprogrammiert. Künstlerinnen und Künstler zählen zu den kinderärmsten Berufsgruppen in Deutschland. Die Künstlersozialversicherung reicht als wirtschaftliche und soziale Absicherung längst nicht aus. Die Ursachen für das sogenannte „Künstler-Prekariat“ sind vielfältig.

Wir wissen: Vom Applaus allein wird niemand satt! Deshalb haben wir ein grünes Maßnahmenpaket zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage von Künstlerinnen und Künstlern erarbeitet.



**Zukunftsangst und Altersarmut
sind bei einer Rentenerwartung von
420 Euro im Monat vorprogrammiert.**

**Die wirtschaftliche und soziale
Absicherung von Kulturschaffenden ist:
KATASTROPHAL!**

*Skulptur von Dirk Skrepper, Köln 2009
Quelle: dpa*





*Schrittweise Verwandlung vor dem Auftritt.
Quelle: Jens Kalaene / dpa*

ERWERBSBIOGRAFIEN VON KULTURSCHAFFENDEN GERECHT WERDEN!

Viele Künstlerinnen und Künstler haben nur kurze und zeitlich befristete Engagements oder arbeiten projektbezogen. Pausen zwischen den Engagements sind oft notwendig, um sich auf neue Projekte vorzubereiten oder neue Aufträge zu akquirieren. Trotz ihrer gezahlten Beiträge in die Arbeitslosengeldversicherung sind Künstlerinnen und Künstler nach Beendigung eines kurzzeitigen Arbeitsverhältnisses oft auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen.

Die 2009 eingeführte Sonderregelung für kurzfristig Beschäftigte ist wirkungslos geblieben, wie ein Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales belegt. Wir wollen, dass der Anspruch auf Arbeitslosengeld bereits für alle gilt, die innerhalb von zwei Jahren mindestens vier Monate in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben. Außerdem muss eine befristete Vermittlungspause ermöglicht werden. Während dieser Zeit sollen Arbeitslosengeld-I- und Arbeitslosengeld-II-Beziehende ausschließlich selbst für ihre berufliche Integration verantwortlich sein.

KRANKENGELD AB DEM ERSTEN TAG!

Nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz besteht Anspruch auf Krankengeld aktuell erst ab der siebten Woche. Dies ist vor allem für unständig und kurzfristig Beschäftigte sowie Selbstständige unbefriedigend, denn sie haben meist keine ausreichende Absicherung im Krankheitsfall. Ein Engagement an einem Theater beispielsweise dauert für eine Inszenierung zwischen drei und sechs Monaten. Im Filmbereich kann die Beschäftigungsdauer auch nur einige wenige Tage betragen. Hinzu kommt, dass in den Bereichen Tanz und Schauspiel die Verletzungsgefahr während eines Engagements im Vergleich zu anderen Berufsfeldern überdurchschnittlich hoch ist.

Wir wollen den Ausschluss der Selbstständigen, der kurzfristig Beschäftigten sowie der Versicherten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz vom Anspruch auf Krankengeld aufheben. Anspruch auf Krankengeld muss ab dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit gewährleistet sein!

FÜR EINE AUSSTELLUNGSZAHLUNG!

Lediglich 5.000 Euro pro Jahr erwirtschaftet die Mehrheit der bildenden Künstlerinnen und Künstler durchschnittlich durch den Verkauf ihrer Werke. Seit je besteht bei der bildenden Kunst eine Gerechtigkeitslücke: Im Gegensatz zu Bühnendarstellern und Interpreten werden bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Fotografinnen und Fotografen für die öffentliche Präsentation ihrer Kunst in der Regel nicht bezahlt. Auf Kunstmessen oder in Galerien besteht zumindest die Option auf einen Verkauf ihrer Werke. Ganz im Gegensatz zu Ausstellungen in Museen. Dabei wäre eine Ausstellungszahlung keineswegs mit immensen Kosten verbunden. In Schweden zum Beispiel sind es nur zwei bis drei Prozent eines Ausstellungsetats, die an Künstlerinnen und Künstler für die Ausstellung ihrer Kunst gezahlt werden.

Wir wollen, dass der Bund eine verpflichtende Ausstellungszahlung für den nicht-kommerziellen Raum in seine Förderkriterien aufnimmt.

Wir wollen, dass der Bund eine verpflichtende
Ausstellungszahlung für den nicht-kommerziellen
Raum in seine Förderkriterien aufnimmt.



*Eine Installation der Künstlerin Mai-Thu Perret,
Kunsthaut Aargau, Quelle: Wiegmann / Reuters*



EINE FRAUENQUOTE FÜR DEN KULTURBETRIEB!

Je höher Ansehen und Gehalt einer Stelle, desto geringer ist der Frauenanteil im Kulturbetrieb: Unter den Komponisten und Dirigenten sind Frauen mit der Lupe zu suchen, auch die Bereiche Regie und Bildende Kunst sind überwiegend Männerdomänen.

Lediglich drei Prozent der Intendanzen an Staats- und Landestheatern sind mit Frauen besetzt. Und das, obwohl Frauen mit 60 Prozent in künstlerischen Studiengängen in der Mehrheit sind. Künstlerinnen verdienen durchschnittlich ein Drittel weniger als ihre männlichen Kollegen. Angesichts dieser frappierenden Missverhältnisse fordern wir, dass der Bund eine Vorbildfunktion übernimmt und bei der Vergabe öffentlicher Mittel auf eine paritätische Geschlechterverteilung achtet, soweit dies mit künstlerischen Vorgaben vereinbar ist.

Außerdem müssen strukturelle Schranken für Frauen im Kulturbetrieb aufgehoben werden, dazu gehört auch der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten an öffentlich finanzierten Kulturinstitutionen.



SCHLUSS

MIT DER AUSBEUTUNG AUF HONORARBASIS

Bis zu 60% des Unterrichts an den Hochschulen für Musik und Theater wird durch Lehrbeauftragte auf Honorarbasis sichergestellt. Sie haben meist eine hohe berufliche Qualifikation und bewältigen das gleiche Maß an Arbeit und Verantwortung wie Festangestellte. Trotzdem erhalten sie nur ein Drittel des Stundensatzes, 15 Euro pro Unterrichtsstunde sind als Vergütung keine Seltenheit. Ein Hochschulsystem, dessen Lehrangebot überwiegend durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse abgedeckt wird, ist sozial unverträglich. Langfristig wird dadurch auch die Qualität der Lehre gefährdet.

Wir setzen uns für bundesweit einheitliche Honoraruntergrenzen an allen Hochschulen für Musik und Theater sowie für die Festlegung eines angemessenen Verhältnisses zwischen Honorarkräften und Festangestellten ein.



Rostocker Hochschule für Musik und Theater, Quelle: dpa

Auch in anderen Bereichen des Kulturbetriebs setzen sich befristete Honorarverträge, weit entfernt von einer angemessenen Vergütung, immer weiter durch. Deshalb muss es für die Dienstleistungen aller ausgebildeten Interpreten, Bühnendarsteller und Lehrenden ohne Festanstellung in Kunst und Kultur Honoraruntergrenzen geben.

Wir wollen, dass der Bund seine Vorbildfunktion wahrnimmt und auf alle aus dem Kulturerbe geförderten Kultureinrichtungen, Festivals oder Projekte dahingehend einwirkt, dass die dort beschäftigten Künstlerinnen und Künstler nach den aktuellen Tarifen des öffentlichen Dienstes entlohnt werden bzw. branchenspezifische Mindestgagen erhalten. Außerdem muss die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen im Fall einer Bundesförderung gewährleistet sein.



FAIRE VERTRAGSVERHÄLTNISSE FÜR KULTURSCHAFFENDE

Auch Verbesserungen am Urhebervertragsrecht sind notwendig für eine solidere finanzielle Lebensgrundlage Kulturschaffender. Nur wenn Urheberinnen und Urheber sowie ausübende Künstlerinnen und Künstler in fairen Vertragsverhältnissen zu ihren Geschäftspartnern stehen, kann das Recht auf angemessene Vergütung in die Realität umgesetzt werden.

Werkschaffende müssen wissen, wie oft und wo ihre Werke genutzt wurden, um einen möglichen Anspruch auf weitere finanzielle Beteiligung einfordern zu können. Deshalb setzen wir uns ein für ein jährliches Auskunftsrecht gegenüber den Verwertern und Vermittlern über den Umfang und die Erträge von Werknutzungen. Außerdem wollen wir fördern, dass Vereinigungen von Urheberinnen und Urhebern sich mit Verwertern auf gemeinsame Vergütungsregeln einigen. Wenn keine Einigung erfolgt, muss ein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden, dessen Ergebnis künftig verbindlich gelten sollte.



*„Vom Applaus
allein
wird niemand
satt!“*



AGNES KRUMWIEDE
Sprecherin für Kulturpolitik

NOCH FRAGEN?

Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion
Agnes Krumwiede MdB, Sprecherin für Kulturpolitik
Arbeitskreis 5: Wissensgesellschaft & Generationen
TEL 030/227 56789, FAX 030/227 56552
info@gruene-bundestag.de

ZUM WEITERLESEN:

www.gruene-bundestag.de » Themen » Kultur

BUNDESTAGSDRUCKSACHEN:

- 17/12067 Zeitnahes Krankengeld für unständig und kurzfristig Beschäftigte sowie Selbstständige
- 17/8579 Flexibel Beschäftigte in der Arbeitslosenversicherung besser absichern
- 17/6346 Für eine Ausstellungszahlung bei durch den Bund geförderten Ausstellungen
- 17/6130 Grundlagen für Gleichstellung im Kulturbetrieb
- 17/7825 Prekäre Situation von Lehrbeauftragten an Musikhochschulen sowie Hochschulen für Musik und Theater beenden

Diese Veröffentlichung informiert über unsere parlamentarische Arbeit im Deutschen Bundestag. Sie darf im Wahlkampf nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

IMPRESSUM:

Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Gestaltung: Stefan Kaminski
Stand: März 2013
Schutzgebühr: 0,05 €

